

Information zur Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Artikel 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit Ihrem Anliegen. Mit diesen Datenschutzhinweisen möchte das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg Sie nachstehend gemäß Art. 13 DSGVO über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten informieren.

2. Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg
Referat 45 (Straßenbau)
Henning-von-Tresckow-Straße 2-8
14467 Potsdam

3. Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten

Die/der Beauftragte für den Datenschutz ist erreichbar unter:

Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg
Datenschutzbeauftragte/r
Henning-von-Tresckow-Straße 2-8
14467 Potsdam

Telefon: 0331/866-8062 / 8063

E-Mail: dsb@mil.brandenburg.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4a) Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden erhoben, um Ihr Anliegen zu bearbeiten.

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes (BbgDSG) verarbeitet.

5. Empfänger/in oder Kategorien von Empfänger/innen der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden an das fachlich zuständige Referat des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg sowie, soweit diese fachlich zuständig sind, an den Landesbetrieb Straßenwesen, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten, an das Landesamt für Bauen und Verkehr, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten, oder, soweit Ihr Anliegen ein Projekt der Bundesauftragsverwaltung Straßenbau betrifft, das durch die DEGES GmbH ausgeführt, an diese weitergegeben, um Ihr Anliegen sachgerecht bearbeiten zu können.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der Aufbewahrungsfristen gemäß dem Aktenplan des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg erforderlich ist.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Artikel 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

8. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Wenn Sie sich an die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht wenden möchten, können Sie sie wie folgt kontaktieren:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht

Dagmar Hartge

Stahnsdorfer Damm 77

14532 Kleinmachnow

Telefon: 033203/356-0

Telefax: 033203/356-49

E-Mail: poststelle@LDA.Brandenburg.de

Weitere Informationen können Sie dem offiziellen Internetauftritt der Landesbeauftragten unter <http://www.lda.brandenburg.de> entnehmen.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg kann Ihr Anliegen nur bearbeiten, wenn Sie die erforderlichen Daten angeben und diese wie beschrieben weitergegeben werden dürfen.